

Städtische Behindertenkoordination



Jahresbericht 2020

Vorwort

Der Beginn des Jahres 2020 stand noch ganz im Fokus der Fertigstellung des kommunalen Aktionsplanes zur inklusiven Umsetzung der UN-Behindertenrechts-Konvention (UN-BRK) und seiner Veröffentlichung.

Ab März 2020 hat mit dem Beginn der weltweiten Corona-Pandemie eine stetige Abnahme verwaltungsinterner und externer Abläufe und Kontakte begonnen, bis hin zu einem teilweise völligen Stillstand einzelner Aktivitäten und Projektarbeiten in der 1. und 2. Lock down Phase.

Der federführende Fachausschuss für Bürgerangelegenheiten und Soziales (ABS) tagte noch im Februar 2020 in einer Präsenzveranstaltung, der für Beratungen zu Inklusion zuständige Arbeitskreis (AK) Teilhabe, vorgesehen im März/April 2020 bereits nicht mehr.

Die Pandemie, die Kommunalwahlen in NRW und die damit verbundene neue Bildung von Stadtrat und Fachausschüssen prägten die Sommermonate, den Herbst und Winter 2020.

Die Tätigkeiten des städtischen Behindertenkoordinators und die der Inklusionsbeauftragten wurden durch die Pandemie, der teilweisen Schließung des Rathauses für die Öffentlichkeit und der auferlegten Vermeidung interner und externer Kontakte im gesamten Jahr 2020 sehr stark behindert.

Eine Fortführung, Weiterentwicklung und inhaltliche Überarbeitung gemeinsamer, mit dem Arbeitskreis (AK) Teilhabe und dem Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Soziales (ABS) identifizierter Handlungsfelder für die kommunale Aktionsplanung zu Inklusion war nicht zu realisieren.

Bereits begonnene Projekte des Jahres 2020 fortzuführen, gelang nur teilweise und wenn, dann auch nur in enger interner Kommunikation und deren weiteren Umsetzung innerhalb der Verwaltung.

Externe Netzwerke, Arbeitstreffen und Bündnisse zu koordinieren und zu pflegen, sowie weitere Jahresziele der Politik und der Verwaltung für das HH-Jahr 2020 umzusetzen, waren unter den gegebenen Umständen kaum möglich.

Positiv zu benennen sind an dieser Stelle aber die weitere Umsetzung interner Ziele zur Weiterentwicklung auf dem Weg zu einer barrierefreien Verwaltung.

Dazu gehören beispielhaft die Informationen zur Verwaltung in leichter Sprache (Jugend- und Sozialamt, demnächst auch für das Ratsbüro), die Weiterentwicklung eines barrierefreien Internetauftritts der Stadtverwaltung / mit Relaunch des städtischen Internetauftritts geplant für das Frühjahr 2021, die Vorbereitungen und Durchführungen zu einer barrierefreien Integrationsrats- und Kommunalwahl (im September 2020), sowie weitere kleinere Projekte in Zusammenarbeit mit verschiedenen städtischen Kooperationspartnern und den Kommunalbetrieben.

Statistische Erhebungen

Menschen mit Schwerbehinderung in Nordrhein-Westfalen und der Stadt Soest

Statistische Übersicht – NRW -

Quelle: Landesbetrieb IT. NRW Statistiken und Dienstleistungen; Veröffentlicht: März 2019;
Datenstand: Dezember 2017; **Nächste Veröffentlichung: 2021**

Zum Jahresende 2018 lebten in Nordrhein-Westfalen nahezu 1,82 Mio. schwerbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50. Das waren 2,8 % mehr als bei der letzten Erhebung Ende 2015 und 10,8 % mehr als zehn Jahre zuvor (2007: 1,64 Mio.).

Mehr als die Hälfte (56,2%) aller Betroffenen war zu Ende 2017 mindestens 65 Jahre alt. Insgesamt 10% der weiblichen und 10,4% der männlichen Bevölkerung Nordrhein-Westfalens galten Ende 2017 im Sinne dieser Statistik als schwerbehindert.

Knapp ein Viertel (23,4%) der schwerbehinderten Menschen wies den maximalen GdB von 100 auf. Weiterhin hatten 41% der Betroffenen mindestens zwei Behinderungen.

Bei 21% war eine „Beeinträchtigung der Funktion innerer Organe“ die Hauptbehinderungsart. Am zweithäufigsten wurde mit 18,1% die Kategorie „Querschnittslähmung, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderung sowie Suchtkrankheiten“ verzeichnet, gefolgt von „Funktions-einschränkungen von Gliedmaßen“ (10,6 %).

Von „Funktionseinschränkungen der Wirbelsäule“ waren 9 %, von „Blindheit beziehungsweise Sehbehinderung“ waren 3,9 % betroffen. Bei 3,5 % der schwerbehinderten Menschen waren „Sprach- oder Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit oder Gleichgewichtsstörungen“ Gründe für die Behinderung.

Schwerbehinderte Menschen in NRW am 31.12.*

Jahr	Insgesamt		Männlich		Weiblich	
	Anzahl	je 1 000 Einwohner	Anzahl	je 1 000 Einwohner	Anzahl	je 1 000 Einwohner
2017 ¹⁾	1 817 930	101	909 888 ²⁾	104	908 042	100
2015 ¹⁾	1 768 932	99	889 682	101	879 250	97
2013 ¹⁾	1 771 959	101	897 614	105	874 345	97
2011 ³⁾	1 689 289	95	860 884	99	828 405	91
2009 ³⁾	1 656 455	93	848 998	97	807 457	88
2007 ³⁾	1 640 212	91	845 994	96	794 218	86
2005 ³⁾	1 637 650	91	848 925	96	788 725	85
2003 ³⁾	1 617 939	89	842 521	96	775 418	84
2001 ³⁾	1 709 186	95	893 286	102	815 900	88
1999 ³⁾	1 736 513	96	906 237	104	830 276	90

(*Quelle: IT NRW zuletzt aktualisiert: 15. November 2018)

1) Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis des Zensus vom 09.05.2011.

2) Männlich einschließlich "Ohne Angabe" nach dem Personenstandsgesetz beim Geschlecht.

3) Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis der Volkszählung vom 25.05.1987.

Menschen mit Schwerbehinderung in der Stadt Soest

Nach Zahlen des Landesstatistikamtes IT.NRW lebten im Jahr 2015 in Soest insgesamt 4.984 Menschen mit einer schweren Behinderung (sh. Tab.1), mehr als 10% der Bevölkerung in Soest. Neuere Zahlen liegen für die Stadt Soest derzeit leider noch nicht vor. Im Bundesdurchschnitt lag der Anteil in 2015 bei 9,3% (7,6 Mio. Menschen).

In Soest lag der Anteil der schwerbehinderten Menschen an der Bevölkerung in allen Altersgruppen über dem Landesdurchschnitt.

In der Altersgruppe der über 80-Jährigen haben knapp 40% der Einwohnerinnen und Einwohner eine schwere Behinderung (sh. Abb.2).

In anderen Städten vergleichbarer Größe und im Landesdurchschnitt liegen die Zahlen darunter.

Im Rahmen des demografischen Wandels wird sich die Anzahl der Menschen mit Behinderungen im Alter voraussichtlich deutlich erhöhen.

Mit dem allgemein steigenden Durchschnittsalter erhöht sich die Zahl der über 65-jährigen Einwohnerinnen und Einwohner in Soest bis zum Jahr 2040 voraussichtlich um ca. 50 Prozent.

Der Landschaftsverband Westfalen Lippe (LWL) geht davon aus, dass sich die Zahl der Menschen mit **geistiger Behinderung in Wohnangeboten** über 60 Jahren bis 2030 verfünffachen wird.

Unter den Erwachsenen mit geistiger Behinderung werden die über Sechzigjährigen ihren Anteil voraussichtlich verdreifachen und auch die Zahl der Menschen mit einer psychischen Behinderung wird weiter zunehmen.

Die Stadt Soest steht damit wie andere Kommunen vor der Herausforderung, geeignete Maßnahmen zu gestalten.

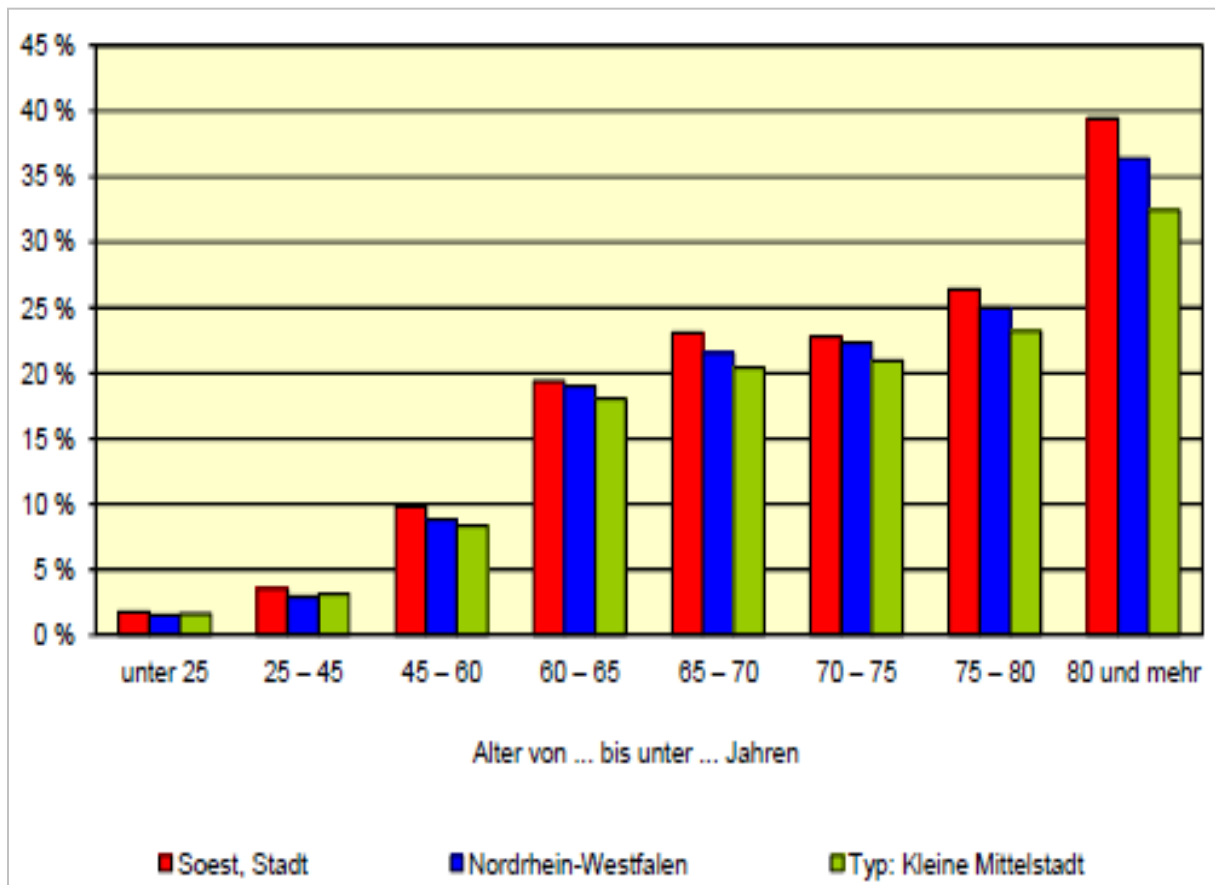
Sh. Tabelle 1: Menschen mit Behinderungen in der Stadt Soest nach Art der Behinderung*

Art der schwersten Behinderung	Schwerbehinderte Menschen		
	insgesamt	männlich	weiblich
Insgesamt	4.984	2.489	2.495
Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen	17	9	8
Funktionseinschränkungen von Gliedmaßen	567	253	314
Funktionseinschränkung der Wirbelsäule und des Rumpfes, Deformierung des Brustkorbes	440	240	200
Blindheit und Sehbehinderung	250	107	143
Sprach- oder Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörungen	162	84	78
Verlust einer Brust/beider Brüste, Entstellungen u. a.	143	2	141
Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen bzw. Organsystemen	979	558	421
Querschnittslähmung, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderungen, Suchtkrankheiten	930	417	459
Sonstige, ungenügend bezeichnete Behinderungen ¹	1496	765	731

(*Quelle: IT NRW Stand 31.12.2015)

Neure statistische Daten liegen zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht vor.

Im Vergleich: Stadt Soest – Land NRW – Kleine Mittelstadt - Abb.2



2. Aktionsplan für die Stadt Soest

Die in den Vorjahren von den Ak-Teilhaber Mitgliedern, dem städt. Behindertenkoordinator und der Inklusionsbeauftragten identifizierten Themen- und Handlungsfelder, zu einem praktischen Einstieg in eine kommunale Aktionsplanung, wurden auch für das Jahr 2020 weiter im Detail beraten, ausformuliert und sowohl verwaltungsintern zwischen den beteiligten Fachabteilungen abgestimmt, als auch im Ak Teilhaber und letztlich beschlossen im Ausschuss für Bürgeranliegen und Soziales (ABS).

Am 14.11.2019 fand die finale Beratung und der Beschluss des Aktionsplans im ABS statt. Anschließend wurden letzte Änderungen und Beschlüsse aus dieser ABS Sitzung eingearbeitet und das Layout final gestaltet.

Der Druck und die Veröffentlichung des Aktionsplans erfolgten im Januar 2020.

Im Anschluss wurde der Aktionsplan im Februar 2020 an die Mitglieder des ABS ausgehändigt, an relevante Akteure und Einrichtungen in der Stadt Soest verschickt und

innerhalb der Stadtverwaltung verbreitet. Der Aktionsplan ist jederzeit auch online auf der Internetseite der Stadt Soest abrufbar.

Aktionsplan zu Inklusion des Kreises Soest

Die Aktionsplanung zu Inklusion des Kreises Soest, unterstützt von der städtischen Behindertenkoordinatorin und der Inklusionsbeauftragten mit einer Aktualisierung der Sammlung und Übermittlung von guten Beispielen zu barrierefreien Angeboten in der Stadt Soest.

Die jährlichen Treffen der ehren-/hauptamtlichen Behindertenbeauftragten auf Kreisebene entfielen in 2020 aus bereits zuvor genannten Gründen.

Politische Teilhabe

Die vorerst letzte Sitzung des Arbeitskreises (Ak) Teilhabe fand bereits Ende 2019 statt.

Es wurde verabredet, dass die nächste Sitzung des Ak Teilhabe erst nach Beschluss des Aktionsplans stattfinden soll. Der Ak Teilhabe sollte die Umsetzung und Fortschreibung des Aktionsplans in den kommenden Jahren begleiten. Die nächste Sitzung sollte im Frühjahr 2020 stattfinden. Aufgrund der Corona-Pandemie und damit einhergehenden Beschränkungen war eine Durchführung des Ak Teilhabe in 2020 allerdings nicht möglich.

Eine Fortführung des Ak Teilhabe wird u.a. an einem Votum des federführenden Fachausschusses gebunden sein. Das kann aber erst nach der Kommunalwahl 2020 erfolgen, in der konstituierenden Sitzung des ABS (jetzt voraussichtlich erst im Februar 2021). Mit den Kommunalwahlen im Herbst 2020 hat sich auch die politische Zusammensetzung des Ak Teilhabe verändert.

Verwaltungsseitig ist geplant, eine Sitzung des Ak Teilhabe in 2021 durchzuführen, sofern das politische Votum hierzu vorliegt und eine Präsenzveranstaltung wieder möglich ist.

Leichte Sprache

In 2019 wurde eine Auflage zur Broschüre „Ratsbüro in Leichter Sprache“ in Zusammenarbeit mit Auszubildenden des Ratsbüros beschlossen. An der Broschüre wurde auch in 2020 weiter gearbeitet. Der Abschluss und eine Veröffentlichung ist für 2021 vorgesehen.

Für die Kommunalwahlen im September 2020 wurde eine Broschüre bzw. Wahlinformation in Leichter Sprache erstellt. Vorbild war die allgemeine Broschüre der Landeszentrale für politische Bildung und speziell für die Stadt Soest angepasst und ergänzt.

In der Broschüre wurde erklärt, wer wählen darf, wer bzw. was gewählt werden konnte und wie die Wahl ablaufen würde. Es wurde auch dargestellt, wie Stimmzettel auszufüllen sind und welche Hilfen es für Menschen mit Behinderungen gibt.

Alle Wahllokale hatten den Anspruch für gehbehinderte Menschen barrierefrei zugänglich zu sein. Für sehbehinderte Menschen gab es die Möglichkeit, Wahlschablonen zu beantragen, sowie eine telefonische Wahlhilfe in Anspruch zu nehmen.

Die Durchführung der barrierefreien Wahlen und die Gestaltung der Wahllokale wurde mit der städt. Abt 5.10, Wahlorganisation / IT geplant.

Wegweiser für Menschen mit Behinderungen

Eine erste Maßnahme aus dem Aktionsplan war in 2020 die Erstellung bzw. Einrichtung eines Wegweisers für Menschen mit Behinderungen in Soest.

Ziel ist die Unterstützung von Menschen mit Behinderungen - sowohl für Soesterinnen und Soest als auch für auswärtige Besucherinnen und Besucher - sich in der Stadt bedarfsorientiert selbstständig zu orientieren und sich über die Barrierefreiheit von Gebäuden und Wegen informieren zu können. Der Wegweiser ist als langfristiges, kontinuierlich weiterzuentwickelndes Projekt zu betrachten.

Begonnen werden soll mit Informationen und Daten, die durch die Stadt Soest selbst ermittelt werden und städtische Gebäude und Dienstleistungen betrifft. Perspektivisch sollen diese Daten kontinuierlich erweitert und ausgebaut werden. So soll bspw. die nächst gelegene barrierefreie Bushaltestelle gesucht werden können oder dargestellt werden können, welche Barrieren es beim Besuch im Rathaus entsprechend der persönlichen Behinderungen gibt.

Der Wegweiser wird in Zusammenarbeit und in Beratung mit der BAKS erstellt. Hierzu haben ein Abstimmungsgespräch mit Herr Ungerland und Frau David stattgefunden. Auch der neue Arbeitskreis Teilhabe soll als beratendes Gremium in die Entwicklung eingebunden werden.

Intern haben erste Gespräche mit städtischen Kolleginnen und Kollegen aus dem Bereich Stadtentwicklung / Geo-Service stattgefunden.

Veranstaltungen / Termine 2020

Aufgrund der Beschränkungen durch die Corona-Pandemie nahmen die Inklusionsbeauftragte und der städt. Behindertenkoordinator an keinen externen Präsenzveranstaltungen teil.

3. Mittelfristige- und Jahresziele der Abteilung Soziales zum städtischen Haushalt (HH) 2020 zu Behindertenangelegenheiten (Inklusion)

In den politischen Beratungen zum HH. 2020, Teilplan 005.001 Migranten, Senioren und Behindertenbelange und dem Teilplan 010.002 Wohnen wurden nachfolgende Ziele beschlossen:

(= verabschiedet im ABS/RAT der Stadt Soest im Nov./Dez. 2019)

Jahresziele:

1. Ein kommunaler Wegweiser für Menschen mit Behinderung ist entwickelt.
2. Ein Informationstext für die Kommunalwahlen in 2020 in leichter Sprache ist erstellt. Eine Verbreitung in sozialen Medien ist geprüft.
3. Die Umsetzung von leichter Sprache innerhalb einzelner Abteilungen der Verwaltung ist weiter fortgeschrieben und ist im Internet veröffentlicht.

Mittelfristige Ziele:

1. Die Aktionsplanung zu Inklusion ist weiterentwickelt. Projekte und Maßnahmen zur inklusiven Teilhabe sind entwickelt und fortgeschrieben.
2. Die Umsetzung von leichter Sprache innerhalb der Verwaltung (z.B. Formulare) ist erfolgt.

4. Barrierefreie Gestaltung öffentlicher Bereiche

Die in den gemeinsamen Gesprächen im Ak Teilhabe erarbeiteten Anregungen und Wünsche der Behindertenverbände/Behindertenselbsthilfe zu Ver-/Nachbesserungen bzgl. einer barrierefreien Gestaltung in innerstädtischen, öffentlichen Bereichen werden verwaltungsseitig aufgenommen und möglichst zeitnah und umgesetzt.

Zuständig für die baulichen Planungen, eine Unterhaltung von Straßen und Wegen ist u. a. die Abteilung Stadtentwicklung, Straßen, Gewässer und Grün und der politische Fachausschuss für Stadtentwicklung (SteA) bzw. der Betriebsausschuss KBS.

City-Center und Bahnhofsvorplatz

Nach Fertigstellung des City Centers wird weiterhin in unregelmäßigen Abständen die Einhaltung der verabredeten Maßnahmen beobachtet. Nachbesserungen z.B. bei den ausgewiesenen (PKW-) Parkflächen am LIDL-/HIT- Supermarkt, der Behindertentoilettenanlage oder eine regelmäßige Erneuerung der (kontrastreichen)

Gefahrenkennzeichnung der Treppenstufen im Hauptgang. Dieses wurde seinerzeit vom Betreiber zugesagt. Leider ist es weiterhin sehr schwierig, den jeweiligen verantwortlichen Betreiber bzw. Ansprechpartner zu kontaktieren bzw. zu beteiligen (Stichwort: ständiger Betreiberwechsel). Anfragen der Verwaltung wurden wiederholt nicht oder nur unzureichend beantwortet.

Die Behindertentoilette im City Center wird z.B. nicht von der Stadt Soest betrieben oder unterhalten, sondern vom Gebäudeverwalter. Das ist vielen beteiligten und Nutzern nicht bekannt. In 2020 gab es hierzu zahlreiche Beschwerden zu unberechtigter Fremdnutzung etc., die aber auf Intervention von verschiedener Stelle letztlich behoben werden konnten.

Ausbau öffentlicher Bereiche

Politik, Verwaltung und Bürgerschaft werden rechtzeitig und möglichst aktiv im Gesamtverfahren zu inklusiven Baumaßnahmen eingebunden, in Form von Bürgerbeteiligungen, Sichtung von Plänen und Begehungen vor Ort.

Verfahren der inhaltlichen Abstimmungen zu den Leitlinien zur Oberflächengestaltung der öffentlichen Verkehrsflächen in der Soester Altstadt sollen weiter begleitet werden, in den kommenden Jahren sind hierzu weitere Baumaßnahmen in Einzelabschnitten vorgesehen.

Auch in 2020 haben die Kommunalbetriebe Soest weitere fehlende Aufmerksamkeitsfelder und Leitlinien für sehbehinderte Menschen im ganzen Stadtgebiet fertig gestellt, die sicher zu öffentlichen Gebäuden, Parkflächen u.a. z.B. zu Behindertentoiletten hinführen sollen.

Weitere Sitzgelegenheiten (Bänke) für Besucher mit und ohne Behinderung wurden im Stadtgebiet geschaffen.

Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen

Die Stadt Soest erhielt im Januar 2020 288.400 Euro Fördergeld vom NRW-Verkehrsministerium für den barrierefreien Umbau von 16 weiteren Bushaltestellen.

Diese Förderung kommentierte Bürgermeister Dr. Ruthemeyer in einer Presseveröffentlichung mit den nachfolgenden Worten:

„Die Stadt Soest ist dankbar für die fortlaufende Unterstützung des Landes bei dem barrierefreien Ausbau unserer Bushaltestellen. Dadurch machen wir Jahr für Jahr wichtige Schritte hin zu einem attraktiven Busverkehr, den alle Bevölkerungsgruppen nutzen können, und den wir für einen erfolgreichen Wandel zu einer klimaschonenden Nahmobilität brauchen.

Mit dem Geld stärkt die Landesregierung die Vernetzung von Verkehrsträgern in den Kommunen. „Die Menschen in Nordrhein-Westfalen kombinieren auf ihrem Weg von A nach B verschiedene Verkehrsmittel immer mehr miteinander. Damit das reibungslos funktioniert, fördern wir Mobilstationen und den barrierefreien Ausbau dieser Übergangspunkte“.

Die Kommunalen Betriebe Soest AöR (KBS) setzten im Auftrag der Stadt Soest diesen barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen im Stadtgebiet fort, ab Mai 2020, u.a. am Immermannwall und an der Ulricherstraße.

5. Weitere Tätigkeitsschwerpunkte der städt. Behindertenkoordination Beteiligungsprozesse und Teilhabeplanungen

Stellungnahmen*:	Anzahl
(eigene, oder delegiert an Dritte (z.B. BAKS, Fachabteilungen innerhalb der Verwaltung, andere Behörden etc.)	3
Neuaufteilung und/oder Änderung von Bebauungsplänen, eine Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB	2
Änderung von Flächennutzungsplänen (Beratungen und Anregungen)	keine
Sonstige Anfragen (z.B. Einrichtung von PKW-Behindertenparkplätzen, Beschilderungen, Verkehrswege-Regelungen, Hinweise auf Behinderungen u. Mängel baulicher / organisatorischer Art im Stadtgebiet etc.)	38

*Erläuterung der Tabelle:

Zu den inhaltlichen Aufgaben (z. B. im Rahmen einer Delegation von Arbeitsaufträgen an Dritte, oder in der Umsetzung durch z.B. zuständige städt. Fachabteilungen und anderer Stellen) gehören u.a. regelmäßig wiederkehrende Tätigkeiten, wie z.B. Stellungnahmen zu Anwohner-/Behindertenparkplätzen im Stadtgebiet.

Sonstige Anfragen sind i.d.R. telefonische Anfragen der Bürgerschaft zu ganz unterschiedlichen Fragen mit Inklusionsbezug.

Mit der Abt. Bürger- u. Ordnungsangelegenheiten und den KBS (Abt. Straßen, Gewässer, Grün; Verkehrsplanung) werden rechtliche Fragestellungen und arbeitstechnische Aufgaben besprochen und umgesetzt, z.T. i. V. m. den ausführenden Betrieben. vorhandene Verkehrs- u. Parkflächen werden z.B. (um-)gewidmet oder mit neuen Farb-Piktogrammen sichtbar gekennzeichnet.

Darüber hinaus werden Änderungen von Bebauungs- oder Flächennutzungsplänen dem / der Behindertenkoordinator/in i. d. R. von städt. Fachabteilungen und/oder Architektur-, Stadtplanungsbüros immer vorgelegt (gem. § 4 Satz 1 BauGB – frühzeitige Behördenbeteiligung).

Eine schriftliche Stellungnahme des städt. Behindertenkoordinators ist gefordert oder erwünscht, sofern die Planungen zu Bauvorhaben z.B. wesentliche Belange von Menschen mit Behinderungen berühren und öffentliche Fördergelder hierfür zur Verfügung stehen.

In einigen dieser Fälle werden Vertreter/innen der örtlichen Behindertenverbände/-vereine, insbesondere die BAKS, direkt in Planungen, Beratungen und Abstimmungen mit einbezogen.

Deren fachlichen Beiträge/Stellungnahmen sind für eine Herstellung weitgehender Barrierefreiheit in öffentlichen Bereichen wichtig und hilfreich und unterstützen beratend die Fachabteilungen.

Vorgespräche, Planungen und Beratungen zwischen einzelnen Fachabteilungen der Verwaltung und Behindertenverbänden gibt es i. d. R. regelmäßig und selbstverständlich, z.T. bereits auch ohne direkte Vermittlung / Beteiligung durch die städtische Inklusionsplanung / Behindertenkoordination, oder die des Ak Teilhabe.

Ein starkes positives Zeichen ist auch die qualitativ stets verbesserte interne Zusammenarbeit innerhalb der Stadtverwaltung, eine zunehmende Sensibilisierung der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den einzelnen Fachabteilungen für die Belange von Menschen mit Behinderungen und für das Handlungsfeld gesellschaftliche Teilhabe/Inklusion.

Bearbeitung von Anregungen, Wünsche und Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderung zu folgenden Themen:

Themenbereiche	Anzahl
Öffentliche Gebäude, Flächen, Plätze und Einrichtungen (z.B. fehlende (kontrastreiche) Hinweisbeschilderungen; zu defekt. Signal-/Ampelanlagen; verschmutzte oder unzugängliche Behindertentoiletten; Anfragen zu barrierefreien Touristikangeboten, App-gesteuerte Navigationsführungen, etc.)	35
Allgemeine Begehrbarkeit des Stadtgebiets, Bushaltestellen und Buseinstiege mit Bus Caps, Mängel in der Wahrnehmung taktiler Leitlinien (z.B. durch Werbereiter in der Fußgängerzone)	10
Anfragen zu Informationsmedien (z.B. nach barrierefreien Informationen/ Dokumenten, auditive Führungen durch Veranstaltungen Stadthalle , Blauer Saal, Hörer-CD's etc.), Gebärdendolmetscher, Aktionsplan der Stadt Soest, Corona-Schutzverordnung etc.	50

Anmerkung:

Anfragen, Anregungen und Beschwerden von Menschen mit Behinderungen und ihrer Angehörigen sind oft vielschichtig, komplex und deshalb nicht immer (sofort) und auch nicht immer zufriedenstellend und/oder abschließend zu lösen.

6. Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit/Ausblick

Die Umsetzung des Aktionsplanes der Stadt Soest zur Umsetzung der UN-BRK auf kommunaler Ebene, die inklusive Teilhabe von Menschen mit Behinderung im kommunalen Raum ist und bleibt aktuellstes Handlungsfeld der Inklusionsbeauftragten und der städtischen Behindertenkoordination.

Neben der politischen Arbeit in Gremien, ist die beabsichtigte Realisierung einer Aktionsplanung zur Inklusion und gesellschaftlicher Teilhabe mit allen Beteiligten kommunalen Akteuren in der Stadt Soest, die zentrale Aufgabe und Herausforderung der kommenden Jahre und Jahrzehnte.

Die Einbindung in das überregionale Netzwerk des Arbeitskreises der hauptamtlichen Behindertenkoordinatoren/innen auf Landesebene (NRW) und auf Kreisebene ist für die kommunale Behindertenkoordination hilfreich und ein wichtiger Bestandteil in der konzeptionellen und pragmatischen Arbeit.

Weiterhin ist fortlaufend eine angemessene, öffentliche Informationsarbeit zu leisten, verbunden mit einer weiteren gesellschaftlichen Sensibilisierung für das Gesamtthema.

Die regelmäßigen Arbeitstreffen, Rundschreiben der Behindertenbeauftragten des Landes NRW und des Landesbehindertenbeirates (LBR), des Städte- und Gemeindebundes mit dort bereitgestellten Informations- und Nachrichtendiensten, mit umfangreichen Hintergrundmaterialien und personellem Sachverstand, sind eine nicht zu unterschätzende Hilfe für örtliche Facharbeit und ihre ergänzenden Dienstleistungen.

Mit der Fortschreibung des Aktionsplans für die Stadt Soest, zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, ist in der weiteren Umsetzung und Zusammenarbeit in 2021 ff. eine stärkere Mitarbeit und Präsenz von engagierten Bürgern und hauptamtlichen Vertretern von Verbänden/Vereinen in der Behindertenarbeit wünschenswert und gefordert.

Es gilt weiterhin bestehende lokale und regionale Netzwerke zu stärken und die Zusammenarbeit nach Corona wieder zu vertiefen.

Stadtverwaltung und Politik werden diese Prozesse weiterhin aktiv begleiten.

gez.

Hemmersbach

Städt. Behindertenkoordinator